



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich Finanzen
Az: 20
Datum: 04.11.2024

2024/218

öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	12.12.2024	

Betreff

Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2023

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat nimmt den Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 (Jahresabschluss 2023) zur Kenntnis und überweist ihn zur weiteren Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss.

K r a v a n j a
Bürgermeister

E c k h a r d t
Stadtkämmerer/Beigeordneter

Sachverhalt

Die Verwaltung legt dem Rat den Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 (Jahresabschluss 2023) vor.

Gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW stellt der Rat bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest. Zugleich beschließt er über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Fehlbetrages und entscheidet über die Entlastung des Bürgermeisters.

Aufgrund der zum 01.01.2020 vorgenommenen Umstellung auf eine komplett neue Finanzsoftware (Wechsel von mpsNF zu Infoma newsystem) und der damit verbundenen erheblichen Probleme bei der vollständigen und korrekten Datenmigration war bereits eine fristgerechte Aufstellung der Jahresabschlüsse 2020 bis 2022 nicht möglich. Der geprüfte Jahresabschluss 2022 wird dem Rat der Stadt ebenfalls in seiner Sitzung am 12.12.2024 zur Feststellung vorgelegt (vgl. Sitzungsvorlage 2024/223). Nach Auflösung des aus der Umstellung der Finanzsoftware resultierenden „Staus“ bei den zu erstellenden Jahresabschlüssen werden die Jahresabschlüsse für die kommenden Jahre wieder in deutlich engerer zeitlicher Nähe zum Abschlussstichtag vorgelegt werden können.

Der Jahresabschluss 2023 (mit seinen Anlagen) und der Lagebericht sind, vor Feststellung durch den Rat, durch die örtliche Rechnungsprüfung zu prüfen (Jahresabschlussprüfung). Die Gemeinde kann mit der Durchführung der Jahresabschlussprüfung einen Wirtschaftsprüfer, eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft oder die Gemeindeprüfungsanstalt nach vorheriger Beschlussfassung durch den Rechnungsprüfungsausschuss beauftragen (§ 102 GO NRW).

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2023 ist daher zunächst zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss zu verweisen. Dieser hat bereits in der Vergangenheit entschieden, dass mit der konkreten Prüfung des Jahresabschlusses 2023 die ETL-WRG GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Gütersloh, beauftragt wird.

Die aktuelle Terminplanung sieht vor, dass der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 03.04.2025 über das Prüfungsergebnis zum Jahresabschluss 2023 beschließen kann. Die abschließende Beschlussfassung des Rates und die Entscheidung über die Entlastung des Bürgermeisters durch den Rat sind für dessen Sitzung am 15.05.2025 vorgesehen.

Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 weist für das Haushaltsjahr 2023 einen (vorläufigen) Jahresüberschuss in Höhe von 930.285,91 € aus.